

Dringlichkeitsantrag 9:

Änderung der Wahlordnung

Amtszeit

06.10.2021

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Wahlordnung des BdP Landesverband Hessen e.V. wird in § 4.6 wie folgt ersetzt: „Die Landesdelegierten werden für die Dauer von einem Jahr gewählt und bleiben bis zum Ende ihrer Amtsperiode, mindestens aber bis zur Neuwahl im Amt.“

Synopse

Aktuelle Fassung der Wahlordnung	Neue Fassung der Wahlordnung
§ 4.6 Die Amtszeit der Landesdelegierten beträgt 1 Jahr.	§ 4.6 Die Landesdelegierten werden für die Dauer von einem Jahr gewählt und bleiben bis zum Ende ihrer Amtsperiode, mindestens aber bis zur Neuwahl im Amt.

Antragsteller

Landesvorstand

Begründung

Die Landeswahlordnung widerspricht in ihrer alten Fassung der Bundeswahlordnung. Da Landessatzungen und -ordnungen nicht im Widerspruch zu denen des Bundes stehen dürfen, muss die Wahlordnung angepasst werden. Zudem ermöglicht die neue Formulierung, dass auch Stämme, die nicht rechtzeitig vor der Landesversammlung eine Stammesvollversammlung abhalten konnten, ihre Stimmen auf eben dieser LV wahrnehmen können, da ihre alten Delegierten im Amt bleiben, bis neue gewählt wurden.

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

Angenommen abgelehnt